

A N T R A G
auf Bundesstützpunkt 2012-2015

An
Dr. Claus Dethloff
Kierdorfer Str. 53
50169 Kerpen

Fax: 02237-6397712
eMail: claus.dethloff@drtv.de

Hiermit beantragt der (Vereinsname des Antragstellers:)
die Anerkennung der Wettkampf- und Trainingsstätte (Standort:)
als „Bundesstützpunkt Rasenkraftsport“ des Deutschen Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verbandes.

Ansprechperson für DRTV Name

Anschrift

Tel.-Nr. / eMail

Verantwortliche/r Trainer/in: Name

Anschrift

Tel.-Nr. / eMail

Anzahl der Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen, die am Standort zur Verfügung stehen:

Anzahl der Bundeskader-Athleten (Nachwuchs und Junioren), die am Standort regelmäßig trainieren:

2010:.....2011:.....2012:.....

Anzahl der (aktiven) Kampfrichter, die am Standort für Wettkämpfe zur Verfügung stehen:

Anzahl der Rasenkraftsport-Veranstaltungen, die am Standort durchgeführt wurden / werden:

2010:.....2011:.....2012:.....

Kurze Begründung, warum auch in den nächsten vier Jahren die Qualität des Standortes sichergestellt ist:

.....
.....
.....
.....

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift und Vereinsstempel

Anmerkungen:

Bundesleistungszentrum Rasenkraftsport

Das Bundesleistungszentrum ist der Standort, an dem das Fachgebiet Rasenkraftsport des DRTV zentrale Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen für seine Spitzensportler durchführt. Das Bundesleistungszentrum verfügt über die für die Betreuung und das Training von Spitzensportlern im Rasenkraftsport notwendigen Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte.

Der DRTV beteiligt sich in aller Regel an investiven Kosten und trägt grundsätzlich die Kosten, die durch Nutzung von Bundeskader-Athleten im Rahmen eines Lehrganges veranlasst werden. Für die Übernahme eines Finanzierungsanteils durch den DRTV ist neben der Nutzung auch das jeweilige Bundesinteresse am Bestand einer Wettkampfstätte von maßgeblicher Bedeutung.

Bundesstützpunkte Rasenkraftsport

Bundesstützpunkte sind Trainingseinrichtungen des Fachgebiets Rasenkraftsport des DRTV, in denen zusätzlich zum Vereinstraining Spitzenkaderathletinnen und -athleten in homogenen Gruppen mit einer disziplinspezifisch ausreichenden Anzahl von Angehörigen der Bundeskader Nachwuchs bzw. Junioren im Dreikampf bzw. Steinstoß trainieren. Eine Anerkennung soll nur dann und insoweit erfolgen, als eine sportartspezifische Konzentration gegeben ist, entsprechende Trainingsstätten vorhanden sind, diese grundsätzlich in dem notwendigen Umfang unentgeltlich zur Verfügung stehen und der betreffende Standort im Gesamtkonzept des DRTV eine hohe Priorität besitzt. Der DRTV beteiligt sich nach Bedarf an investiven Kosten. Die Anerkennung eines Bundesstützpunktes erfolgt für vier Jahre.